Zur Stabilisierung und Entwicklung des Unternehmens finanzieren und investieren!

1. Selbstfinanzierung

Ausgangssituation:

Der Grando Sportgeräte GmbH liegen zum 2022-12-31 folgende Daten für den Jahresabschluss vor (verkürzte Form):

Aktiva Eröffnungsbilanz	Passiva
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
6.580.450,00	4.986.125,00
2. Umlaufvermögen	2. Fremdkapital
9.785.620,00	11.379.945,00
16.366.070,00	16.366.070,00

GuV		Haben
	Erträge	
1.598.562,00	1	2.028.122,00
429.560,00		
2.028.122,00		2.028.122,00
	1.598.562,00	1.598.562,00 Erträge 429.560,00

Aufgaben

- 1. Erklären Sie, warum die beiden Bilanzseiten wertmäßig ausgeglichen sind.
- Welche Finanzierungsmöglichkeiten stehen einem Unternehmen zur Verfügung? Leiten Sie Ihre Antwort aus dem oben dargestellten Jahresabschluss ab.



- 1. Abhängig von der gewählten Unternehmensform ergeben sich bei der offenen Selbstfinanzierung unterschiedliche Berechnungsverfahren. Berechnen Sie ausgehend von den Zahlen des Jahresabschlusses in der Ausgangssituation
 - 1.1 das Eigenkapital zum Ende des Geschäftsjahres, wenn es sich um eine Einzelunternehmung handelt. Der Unternehmer entnahm während des Geschäftsjahres 60.000,00 €.
 - 1.2 den Gewinnanteil und das neue Kapital der Gesellschafter A und B, wenn es sich um eine Offene Handelsgesellschaft handelt. Gesellschafter A hatte zu Beginn des Jahres einen Kapitalanteil in Höhe von 2.855.200,00 €, Gesellschafter B von 2.130.925,00 €. A hatte innerhalb des Geschäftsjahres 60.000,00 €, B 45.000,00 € Privatentnahmen getätigt. Die Gewinnverteilung soll nach den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen werden.
 - 1.3 den Gewinnanteil und das neue Kapital der Gesellschafter A und B, wenn es sich um eine Kommanditgesellschaft handelt. Gesellschafter A (Komplementär) hatte zu Beginn des Geschäftsjahres einen Kapitalanteil in Höhe von 3.025.600,00 €, B (Kommanditist) 1.960.525,00 €. A hatte innerhalb des Geschäftsjahres 62.000,00 € Privatentnahmen getätigt. Gesellschafter A erhält für seine Geschäftsführungstätigkeit vorab 25.000,00 €. Die Gewinnverteilung ist folgendermaßen geregelt: 4 % Kapitalverzinsung, der Rest im Verhältnis 3:1.



- 1.4 den Aufbau der Eigenkapitalstruktur, wenn es sich um eine Aktiengesellschaft handelt. Zu beachten ist, dass für die Gewinnverwendung folgende Bedingungen gelten sollen: 120.000,00 € Gewinnvortrag des Vorjahres, 2,5 Mio. € gezeichnetes Kapital, 1,2 Mio. Kapitalrücklage am 2000-12-31. 42.000,00 € sollen als Vorstandstantieme ausgezahlt werden. In die freiwillige Rücklage sollen gemäß Satzung 10 % des Jahresüberschusses eingestellt werden. Als Dividende sollen 14,5 % des Grundkapitals ausgeschüttet werden. Als Hilfsmittel steht Ihnen der Informationstext in der Anlage zur Verfügung.
- 2. Betrachten Sie nun noch einmal Ihre Ergebnisse aus dem vorherigen Arbeitsauftrag. Welche Finanzierungsmöglichkeit(en) wurden durch die jeweiligen Unternehmen genutzt. Erläutern Sie Ihre Antworten durch Rückgriff auf die bereits erarbeiteten Ergebnisse.
- 3. Aus den zuvor erarbeiteten Beispielen der Selbstfinanzierung wurde deutlich, dass sich durch die Nichtausschüttung von Gewinnen 'das Eigenkapital erhöht. Kennen Sie beispielsweise aus dem Rechnungswesenunterricht noch andere Möglichkeiten der Selbstfinanzierung? Ansatzpunkt Ihrer Betrachtung sollte der Gewinn und die damit zusammenhängende Wirkung auf das Eigenkapital sein.
- 4. Erarbeiten Sie aus Sicht des Unternehmens Vor- und Nachteile der Selbstfinanzierung im Vergleich zur Außenfinanzierung.



Im Gegensatz zu den relativ geringfügigen Vorschriften für den Jahresabschluss bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften finden sich im Handelsgesetzbuch (HGB) für Kapitalgesellschaften besondere Merkmale. Dies gilt insbesondere für den Ausweis des Eigenkapitals (§ 266 HGB). Hier reicht es nicht aus, die gesamte Höhe des Eigenkapitals in der Bilanz auszuweisen. Man unterscheidet vielmehr zwischen:

a) dem **gezeichneten Kapital**:

Dies ist das in das Handelsregister eingetragene und in der Satzung festgelegte Kapital. Bei der AG wird es auch Grundkapital, bei der GmbH Stammkapital genannt. Es stellt dasjenige Kapital dar, mit welchem die Gesellschafter des Unternehmens haften. Da in der Regel die Kapitalanteile an die Gesellschafter über dem Nennwert ausgegeben werden (so kauft beispielsweise ein Aktionär eine 1-€-Aktie zum Kurs von 9,80 €), stellt das gezeichnete Kapital nur die Summe aller Nennwerte dar. Die Höhe des gezeichneten Kapitals bleibt in der Bilanz solange unverändert, bis in der Hauptversammlung bei der AG bzw. in der Gesellschafterversammlung bei der GmbH eine Kapitalerhöhung oder -herabsetzung beschlossen wird. Im Vergleich zu Einzelunternehmen oder Personengesellschaften kann ein Gewinn diesem Teil des Eigenkapitals somit nicht zugeschrieben werden.

b) der Kapitalrücklage:

Bereits bei den Erläuterungen zum gezeichneten Kapital wurde deutlich, dass dieses nur zum Nennwert der Anteile angesetzt wird. Da die Anteilseigner jedoch Anteile über dem Nennwert erwerben, überlassen sie dem Unternehmen im Grunde mehr Kapital. Dieses so genannte Aufgeld (Differenz zwischen Nennwert und tatsächlichem Wert des Gläubigeranteils, auch Agio genannt) fließt in die Kapitalrücklage. Die Kapitalrücklage ist somit ein Teil des Eigenkapitals, der nicht aus Gewinnen stammt.

c) den **Gewinnrücklagen**:

Gewinnrücklagen werden aus dem bereits versteuerten Jahresgewinn gebildet. Da nicht der gesamte Gewinn an die Anteilseigner als Dividende ausgeschüttet wird, stellt dieser Gewinnanteil eine Eigenkapitalerhöhung dar.

Gemäß § 150 AktG müssen Aktiengesellschaften zur Deckung von möglichen Verlusten so genannte "gesetzliche Rücklagen" bilden. Generell sind 5 % des um einen Verlustvortrag geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage zusammen mindestens 10 % des Grundkapitals erreichen. In der Satzung kann ein höherer Prozentsatz vereinbart werden. Für GmbH's existiert diese Vorschrift jedoch nicht.

In § 58 AktG wird weiterhin festgelegt, dass über die gesetzliche Verpflichtung hinaus so genannte "freie Rücklagen" (auch: "andere Gewinnrücklagen") gebildet werden können. Hierzu darf jedoch lediglich maximal die Hälfte des Jahresüberschusses verwandt werden. Die freiwilligen Rücklagen können später für jeden beliebigen Zweck verwandt werden.

Bei Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften ist weiterhin zu beachten, ob bereits ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses (bzw. des Jahresfehlbetrages) gefasst worden ist. Unter dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag versteht man das in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelte Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres. Ist eine Verwendung noch nicht beschlossen, so wird der Jahresüberschuss in die Bilanz eingestellt. Dies ist häufig bei GmbH's der Fall. Bei AG's hingegen wird bereits bei Aufstellung der Bilanz ein Teil den Gewinnrücklagen zugeführt bzw. ein Jahresfehlbetrag durch eine Auflösung von Rücklagen abgedeckt. Der verbleibende Rest wird sodann als "Jahresüberschuss" bzw. "Jahresfehlbetrag" in die Bilanz aufgenommen. Neben dieser teilweisen Verwendung kann auch bereits bei der Aufstellung der Bilanz die Höhe der Dividendenausschüttung bekannt sein. Der Teil, den der Vorstand der Hauptversammlung zur Ausschüttung vorschlägt, wird sodann "Bilanzgewinn" genannt.

Arbeitsaufträge:

1.1

Lösung: 5.355.685,00 EUR Wie wird dies berechnet?

1.2 zu verteilender Gewinn: 429.560,00

Verzinsung von A und B:

Verteilungsrest:

Gesellschafter	A	В
Kapitalanteil	2.855.200,00	2.130.925,00
Kapitalverzinsung (4%)		
Restverteilung nach Köpfen		
Privatentnahmen	60.000,00	45.000,00
Kapitalzunahme		
EK am Ende des GJ		

1.3 zu verteilender Gewinn: 429.560,00

Verzinsung von A und B:

Verteilungsrest: – 25.000,00 =

Gesellschafter	A Komplementär	B Kommanditist
Kapitalanteil	3.025.600,00	1.960.525,00
Vorwegabzug	25.000,00	
Kapitalverzinsung (4%)		
Restverteilung nach Köpfen		
Privatentnahmen	62.000,00	
Kapitalzunahme		
EK am Ende des GJ		1.960.525,00 *

^{*} Der Kommanditist erhält seinen Gewinnanteil ausgezahlt, da die Kapitaleinlage nicht verändert werden darf.